

MACH Aktiengesellschaft

Lübeck

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

BUSCH von RÖNN und PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz Hamburg · AG Hamburg (PR 318)
Neuer Wall 80 · 20354 Hamburg · www.bvr-partner.de

INHALT

	<u>Seite</u>
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSAUFTAG	3
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
III. Unabhängigkeit	12
E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. SCHLUSSBEMERKUNG	14

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstand der

MACH Aktiengesellschaft
Lübeck

(im Folgenden auch 'MACH AG' oder 'Gesellschaft' genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MACH Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MACH Aktiengesellschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MACH Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit

im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

a) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage, zur voraussichtlichen Entwicklung und ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Der Vorstand erläutert im Rahmen der Darstellung des Geschäftsverlaufs, dass der Softwaremarkt in Deutschland im Jahr 2023 nach Angaben der BITKOM um 9,6 %, der Markt für IT-Dienstleistungen um 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen ist.

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der MACH AG lag in 2023 mit einem Umsatz von 35,09 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. Das geplante Betriebsergebnis in Höhe von 5,25 Mio. EUR konnte mit 4,39 Mio. EUR nicht erreicht werden und lag damit leicht unter Vorjahresniveau (4,98 Mio. EUR).

Schwerpunkte bildeten wie in den Vorjahren Lösungsangebote für ein effizientes Verwaltungsmanagement sowie die frühzeitige Analyse und Optimierung bestehender Prozesse.

Im Rahmen der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erläutert der Vorstand den Ausbau der Umsatzerlöse. Die Gesamtkosten lagen insgesamt unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Ertragsteuern (-1,28 Mio. EUR) und der Jahresfehlbetrag (-0,93 Mio. EUR) entsprachen nicht den Erwartungen. Ursächlich für das Ergebnis waren neben der Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 3,12 Mio. EUR wegen Abrechnung eines Langzeitprojektes und einer außerplanmäßigen Abschreibung von 1,92 Mio. EUR wegen weiterhin ungeplanter Investitionen in laufende Großprojekte, die außerplanmäßige Abschreibung auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 0,47 Mio. EUR.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt unter Einbeziehung der latenten Steuern 5,0 % und liegt damit knapp unter Vorjahresniveau.

b) Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen der Darstellung der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken weist der Vorstand auf die starke Marktposition im Public Sector hin. Der Vorstand geht davon aus, dass das Angebot der auf die öffentliche Verwaltung zugeschnittenen Lösungen und die Digitalisierungsvorhaben fast aller Bundesländer zu einer Steigerung der Nachfrage nach den Produkten der Gesellschaft führen wird, so dass der Vorstand mit einer Gesamtleistung von 39,31 Mio. EUR und einem EBITDA von 6,69 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 rechnet. Der Vorstand weist insbesondere auf die weiterhin zunehmenden Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Verwaltung und die daraus resultierenden Absatzpotenziale für das Produkt- und Leistungsportfolio der machgruppe hin. Das sich aus dem laufenden Gerichtsverfahren aus einem IT-Projektvertrag ergebende Risiko ist laut Vorstand durch die gebildete Rückstellung ausreichend abgedeckt. Der Vorstand rechnet nicht mit einer außergerichtlichen Einigung in 2024. Für 2024 erwartet der Vorstand keine außergerichtliche Einigung in dem in 2022 gekündigten IT-Projekt eines weiteren Kunden. Es ist Ende 2023 Klage gegen die MACH AG eingereicht worden. Zu dem gebildeten Bestände wurden im Vorjahr vollständig abgeschrieben, das aus der Klage resultierende Risiko ist durch die gebildete Rückstellung gedeckt.

Im Forschungs- und Entwicklungsbericht benennt der Vorstand den weiteren Ausbau der MACH-Software sowie die Optimierung und Erweiterung anderer Produkte wie die E-Verwaltung und dem „Bundestemplate MACH“ als zentrale Entwicklungsschwerpunkte. Weiterhin wurde der technologische Ausbau der Softwareplattform vorangetrieben. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr 7,66 Mio. EUR.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Immaterielles Anlagevermögen
- unfertige Leistungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse
- latente Steuern
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der MACH Aktiengesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Hamburg, den 25. März 2024



BUSCH von RÖNN und PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

m Rö -

Dr. Matthias von Rönn
Wirtschaftsprüfer

Chalupa

Anja Chalupa
Wirtschaftsprüferin

* * *

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen diesbezüglich auf § 328 HGB.

* * *

Anlagen

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.061.448,00		5.455.834,00	
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	2.272.844,00		1.456.964,00	
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.900,00	6.376.192,00	101.584,00	
	<u>41.900,00</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.479,00		226.076,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	921.873,00	1.087.352,00	1.396.478,00	
	<u>921.873,00</u>			
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00		2,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000,00	10.002,00	7.473.546,00	10.000,00
	<u>10.000,00</u>			
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.554,02		37.000,29	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.839.543,47		9.725.410,22	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.874.097,49	150.000,00	
	<u>4.874.097,49</u>			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.147.914,04		3.277.783,18	
2. Forderungen gegen Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 250.043,49 EUR (Vorjahr: 180.043,49 EUR)	320.360,81		206.775,62	
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 19.151,19 EUR (Vorjahr: 22.440,19 EUR)	471.682,32		70.853,64	
	<u>6.939.957,17</u>			
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	<u>28.310,52</u>	11.842.365,18	20.630,24	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. Aktive latente Steuern				

PASSIVA

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>				
Grundkapital			1.050.920,00	1.050.920,00
II. <u>eigene Anteile</u>			-2.500,00	-2.500,00
III. <u>Kapitalrücklage</u>			805.653,05	555.653,05
IV. <u>Gewinnrücklagen</u>				
1. gesetzliche Rücklage	105.811,00		105.811,00	
2. andere Gewinnrücklagen	8.347.322,85		8.453.133,85	8.347.322,85
V. <u>Bilanzverlust</u>			-9.111.571,15	
davon Verlustvortrag: -8.176.655,05 EUR (Vorjahr: -3.652.810,46 EUR)				
				1.195.635,75
				-8.176.655,05
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen				8.383.091,78
				7.820.100,75
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.006.255,77 EUR (Vorjahr: 11.084.373,33 EUR)	8.006.255,77		11.084.373,33	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 273.045,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	273.045,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 494.332,17 EUR (Vorjahr: 619.455,39 EUR)	494.332,17		619.455,39	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.848,50 EUR (Vorjahr: 1.766,04 EUR) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 4.732.480,22 EUR (Vorjahr: 4.532.433,15 EUR)	4.734.328,72		4.534.199,19	
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.220.562,98 EUR (Vorjahr: 685.350,71 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 105.241,41 EUR (Vorjahr: 40.732,27 EUR) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.686.856,83 EUR (Vorjahr: 1.098.131,42 EUR) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 73.559,49 EUR (Vorjahr: 318.353,93 EUR)	1.760.416,32		1.416.485,35	
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
			278.578,39	132.913,31
			<u>25.125.683,90</u>	<u>27.488.079,17</u>

ANLAGE 2

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		35.088.484,12	26.508.780,83
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.117.962,75	4.535.806,50
3. andere aktivierte Eigenleistung		1.785.330,00	2.156.498,00
4. sonstige betriebliche Erträge		591.351,96	225.418,17
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-669.284,51		-922.423,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.383.062,09</u>	-2.052.346,60	-648.320,47
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.901.423,42		-18.592.017,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.625.758,59</u>	-22.527.182,01	-3.654.990,79
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.976.761,06		-2.119.231,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-1.917.904,00</u>	-4.894.665,06	-8.177.014,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.374.172,09	-4.639.919,89
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.686,36	4.232,13
davon aus verbundenen Unternehmen: 6.686,36 EUR (Vorjahr: 4.232,13 EUR)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-557.985,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-792.119,87	-418.986,54
davon an verbundene Unternehmen: 198.348,50 EUR (Vorjahr: 85.259,19 EUR)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.058,84	1.776.851,47	
davon Aufwendungen aus der Zuführung/Auflösung latenter Steuern: 0,00 EUR (Vorjahr: 233.855,01 EUR)			
davon Erträge aus Zuführung/Auflösung latenter Steuern: 352.058,84 EUR (Vorjahr: 2.042.509,66 EUR)			
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-934.537,10</u>	<u>-4.523.303,21</u>	
14. sonstige Steuern	<u>-379,00</u>	<u>-541,38</u>	
15. Jahresfehlbetrag	<u>-934.916,10</u>	<u>-4.523.844,59</u>	
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-8.176.655,05</u>	<u>-3.652.810,46</u>	
17. Bilanzverlust	<u>-9.111.571,15</u>	<u>-8.176.655,05</u>	

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

ANHANG zum 31.12.2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MACH Aktiengesellschaft
Firmsitz laut Registergericht:	Lübeck
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Lübeck
Register-Nr.:	HRB 5054

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt. Es handelt sich um Nutzungsrechte für Softwareprogramme sowie um selbstgeschaffene Softwareprogramme. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Einzelkosten bilanziert und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sie wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Gegebenenfalls wurden Abwertungen für Qualitätsminderungen, gesunkene Marktpreise, technische Alterung sowie schwierige Verkäuflichkeit vorgenommen. Die fertigen und unfertigen Leistungen werden mit ihren Material- und Personaleinzelkosten sowie Verwaltungsgemeinkosten bilanziert. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem Zins-, Skonto- und Mahnaufwand wird darüber hinaus durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Steuerrückstellungen waren nicht einzustellen. Das Geschäftsjahr löste wegen des steuerlichen Verlustes keine Steuern vom Einkommen- und Ertrag aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten mit ihren zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und zukünftige Preis- und Wertsteigerungen berücksichtigt. Eine Verzinsung wurde wegen der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten nicht eingebunden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern sind auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, der Software und des steuerlichen Verlustvortrags gebildet worden. Die kumuliert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern erhöhten sich im Geschäftsjahr um insgesamt 352.058,84 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 10.596.493,73.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 12.192.401,99.

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	2023 EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.016.100,74	886.662,00	1.001.215,00	82.788,00	9.984.335,74	4.560.266,74	2.363.836,00	1.001.215,00	5.922.887,74	4.061.448,00	5.455.834,00
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	1.456.964,00	898.668,00	0,00	-82.788,00	2.272.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.844,00	1.456.964,00
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	1.325.176,53	0,00	0,00	0,00	1.325.176,53	1.223.592,53	59.684,00	0,00	1.283.276,53	41.900,00	101.584,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	304.582,50	0,00	0,00	0,00	304.582,50	304.582,50	0,00	0,00	304.582,50	0,00	0,00
	13.102.823,77	1.785.330,00	1.001.215,00	0,00	13.886.938,77	6.088.441,77	2.423.520,00	1.001.215,00	7.510.746,77	6.376.192,00	7.014.382,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstück											
Einrichtung für Geschäfts- und andere Bauten	335.856,41	0,00	0,00	0,00	335.856,41	109.780,41	60.597,00	0,00	170.377,41	165.479,00	226.076,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a. geringwertige Wirtschaftsgüter	497.698,99	1.577,24	38.094,59	0,00	461.181,64	497.698,99	1.577,24	38.094,59	461.181,64	0,00	0,00
b. Wirtschaftsgüter Sammelposten	122.421,26	0,00	2.816,37	0,00	119.604,89	122.421,26	0,00	2.816,37	119.604,89	0,00	0,00
c. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	740.813,73	0,00	67.140,98	0,00	673.672,75	591.419,73	28.282,65	66.918,63	552.783,75	120.889,00	149.394,00
d. Hardware	3.875.830,01	18.883,70	274.007,74	0,00	3.620.705,97	2.628.746,01	462.784,17	271.808,21	2.819.721,97	800.984,00	1.247.084,00
	5.572.620,40	20.460,94	382.059,68	0,00	5.211.021,66	3.950.066,40	553.241,06	379.637,80	4.123.669,66	1.087.352,00	1.622.554,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	557.987,56	0,00	0,00	0,00	557.987,56	557.985,56			557.985,56	2,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00			0,00	10.000,00	10.000,00
	567.987,56	0,00	0,00	0,00	567.987,56	557.985,56	0,00	0,00	557.985,56	10.002,00	10.002,00
	19.243.431,73	1.805.790,94	1.383.274,68	0,00	19.665.947,99	10.596.493,73	2.976.761,06	1.380.852,80	12.192.401,99	7.473.546,00	8.646.938,00

ANLAGE 3

Der entgeltlich erworbene Firmenwert wurde im Jahr 2009 vollständig abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Eine Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt seit Januar 2019. Erste selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) sind seit 2020 nutzbar.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 7,66 Mio. EUR.

Davon entfallen 1,79 Mio. EUR auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 269.194,68 EUR (Vorjahr: 202.483,68 EUR).

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	6.147,9	6.147,9	0,0	0,0
gegenüber verbunden Unternehmen	320,3	70,3	250,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	471,7	452,5	19,2	0,0
Summe	6.939,9	6.670,7	369,2	0,0

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

In 2020 wurden 500 eigene Aktien im Nennwert von 2.500,00 EUR erworben. Die über den Nennwert hinausgehenden Anschaffungskosten sind aus der Gewinnrücklage entnommen worden. Der Anteil am Grundkapital dieser eigenen Anteile beträgt 0,24%.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 1.050.920 Euro ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR	EUR
210.184 Stück Namensaktien zum Nennwert von je	5,00	1.050.920,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung		0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		0,00

Die Aktien lauten auf den Namen.

ANLAGE 3

Zum Bilanzstichtag waren folgende Personen an der MACH Aktiengesellschaft beteiligt:

1. MACH Holding GmbH, Lübeck	209.684 Namensaktien	99,76%
2. MACH Aktiengesellschaft (Eigene Anteile)	500 Namensaktien	0,24%
	210.184 Namensaktien	100,00%

Angaben über den Bestand, den Zugang und die Verwertung von Vorratsaktien

	EUR
Bestand an Vorratsaktien	2.500,00
+ Zugang	0,00
Gesamt	<u><u>2.500,00</u></u>
davon im Berichtsjahr verwertet	0,00

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 19.080,00 EUR zu erhöhen. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Ein genehmigtes Kapital besteht seit 31.12.2022 nicht mehr.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Bei der Zuführung in die Kapitalrücklage handelt es sich um eine Bareinzahlung durch die Gesellschafterin zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung.

	EUR
Stand 01.01.2023	555.653,05
Zuführung	<u>250.000,00</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>805.653,05</u></u>

Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Ausgewiesen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG.

	EUR
Stand 01.01.2023	105.811,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2023	<u><u>105.811,00</u></u>

ANLAGE 3

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2023	8.347.322,85
Entnahme für Anschaffung eigener Anteile	0,00
Zuführung aus dem Vorjahresergebnis	0,00
Stand 31.12.2023	<u>8.347.322,85</u>

Überleitung Bilanzgewinn

	EUR
Bilanzverlust 31.12.2022	-8.176.655,05
abzüglich Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00
abzüglich Jahresfehlbetrag	<u>-934.916,10</u>
Bilanzverlust 31.12.2023	<u>-9.111.571,15</u>

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 11.520.594,96 EUR.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre	EUR
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.061.448,00
Aktivierung in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	2.272.844,00
Aktivierung latenter Steuern	7.186.355,67
Passivierung latenter Steuern	-2.000.052,71
Gesamtbetrag	<u>11.520.594,96</u>

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	EUR
Risiko aus Schaden SMWK	6.600.000,00
Urlaubsrückstellungen	340.600,00
Personalkosten variable Vergütungen	458.539,34
Rechtsanwaltskosten	305.369,12
Nachbearbeitungen von Programmen	318.700,00
Abschluss- und Prüfungskosten	56.400,00
Andere	303.483,32
Gesamtbetrag	<u>8.383.091,78</u>

ANLAGE 3

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Angaben zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
gegenüber Kreditinstituten	8.006,3	8.006,3	0,0
erhaltene Anzahlungen	273,0	273,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	494,3	494,3	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.734,3	1,8	4.732,5
sonstige Verbindlichkeiten	1.760,5	1.686,9	73,6
davon aus Steuern 1.220.562,98 EUR (VJ 685.350,71 EUR)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 105.241,41 EUR (VJ 40.732,27 EUR)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.686.856,83 EUR (VJ 1.098.131,42 EUR)			
Summe	15.268,4	10.462,3	4.806,1

Die Verbindlichkeiten werden branchenüblich gesichert.

Latente Steuern

	%	EUR	EUR
selbstgeschaffene immat.Vermögensgegenstände		4.061.448,00	
selbstgeschaffene immat.Vermögensgegenstände in Entwicklung		<u>2.272.844,00</u>	
Passive Latente Steuern	31,57	6.334.292,00	<u>-2.000.052,71</u>

	%	EUR	EUR
Körperschaftsteuerverlustvortrag	15,82	22.673.603,00	3.588.097,67
Gewerbesteuerverlustvortrag	15,75	<u>22.846.084,00</u>	3.598.258,00
Aktive Latente Steuern	31,57		<u>7.186.355,67</u>

ANLAGE 3

Die bilanzierten latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
passive latente Steuern auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	-2.182.716,28	182.663,57	-2.000.052,71
aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	7.016.960,40	169.395,27	7.186.355,67
Ansatz	4.834.244,12	352.058,84	5.186.302,96

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen Bankbürgschaften in Höhe von 2.564.102,14 Euro. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3.797.638,54 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis 1 Jahr EUR	> 1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	Summe EUR
Büromieten	666.007,44	1.847.162,77	76.462,92	2.589.633,13
Kfz-Leasing	30.040,64	39.092,56	0,00	69.133,20
sonstige	528.452,52	610.419,69	0,00	1.138.872,21
	1.224.500,60	2.496.675,02	76.462,92	3.797.638,54

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

ANLAGE 3

Tätigkeitsbereich	Umsatz TEUR	(Vorjahr) TEUR
Erlöse Standard-Software und Softwareerweiterungen	11.164,21	6.074,36
Erlöse Softwarepflege	10.797,44	10.435,72
Erlöse Dienstleistungen	11.782,58	8.877,90
Erlöse Handelsware	1.344,25	1.120,80
	35.088,48	26.508,78

Angaben zu Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen in Höhe von 2.976.761,06 EUR (Vorjahr: 2.119.231,98 EUR) das Anlagevermögen und in Höhe von 1.917.904,00 EUR (Vorjahr: 8.177.014,26 EUR) das Vorratsvermögen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 467.233,00 Euro vorgenommen.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 10.674,33 EUR) enthalten. Die Erträge wurden im Posten übrige sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Erläuterung der periodenfremden und außerordentliche Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 162.776,58 EUR (Vorjahr: 139.308,37 EUR) enthalten. Die Aufwendungen wurden im Posten übrige sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Sie betreffen im Wesentlichen Aufwendungen an externe Dienstleister für zurückliegende Wirtschaftsjahre, für die keine oder zu geringe Rückstellungen gebildet wurden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 1.917.904,00 EUR enthalten. Die Aufwendungen wurden in den Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Aufwendungen für Abschreibungen auf unfertige Erzeugnisse für Großprojekte (1.917.904,00 EUR).

Angaben zum Steueraufwand

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ist kein Steueraufwand für das laufende Berichtsjahr entstanden. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern in Höhe von 352.058,84 EUR (Vorjahr: 1.808.654,65 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	302,00
Vorstand	3,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	302,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	220,00

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Matthias Kohlhardt, Plön (Vorstandsvorsitzender),	ausgeübter Beruf: Kaufmann
Stefan Mensching, Hamburg	ausgeübter Beruf: Kaufmann
Andreas Drechsler, Berlin	ausgeübter Beruf: Kaufmann

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Sven Paul van Berge Henegouwen, Düsseldorf (Vorsitz)	ausgeübter Beruf: Kaufmann
Tobias Wetzel, Düsseldorf	ausgeübter Beruf: Kaufmann
Dorian Berndt, Düsseldorf	ausgeübter Beruf: Kaufmann

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr ist Herr Sven Paul van Berge Henegouwen.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

ANLAGE 3

Angaben zu Muttergesellschaft und Konzernabschluss

Die MACH Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der MACH Holding GmbH einbezogen. Die MACH Holding GmbH mit Sitz in Lübeck wird den Konzernabschluss als Muttergesellschaft aufstellen und in den Geschäftsräumen in Lübeck zur Einsichtnahme auslegen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahres-ergebnis		Eigenkapital EUR
		EUR	EUR	
ABG mbH, Schwerin	100 %	-9.266,43	-31.316,12	
MECOM GmbH, Schwerin	20 %	-38.063,04	81.889,30	

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahrs führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

MECOM Mecklenburger Computersysteme GmbH

	EUR
Erlöse aus Leistungen	24.134,00
Zinsaufwendungen	-1.848,50
<u>Aufwendungen bezogener Leistungen</u>	<u>-39.150,00</u>
Gesamtbetrag	<u>-16.864,50</u>

ABG Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH

	EUR
Erlöse aus Leistungen	6.000,00
Zinserträge	783,84
<u>Aufwendungen bezogener Leistungen</u>	<u>0,00</u>
Gesamtbetrag	<u>6.783,84</u>

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zurückgestellte Gesamthonorar beträgt 34.800,00 EUR.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

ANLAGE 3

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Lübeck, den 14.3.2024

Ort, Datum

Andreas Drechsler

Andreas Drechsler (Jun 28, 2024 10:49 GMT+2)

Matthias Kohlhardt

Matthias Kohlhardt (Jun 28, 2024 11:59 GMT+2)

St. Mensch

Unterschrift

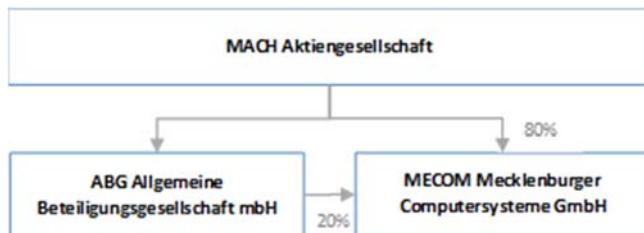
ANLAGE 4

Lagebericht 2023

MACH AG



1 GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS



Durch den Einstieg von Main Capital Partners als Investor im Jahr 2020 wurde die Konzernstruktur der machgruppe auf eine Buy-and-Build-Strategie hin angepasst. Es wurde die MACH Holding GmbH und die MACH Smart Solutions GmbH gegründet. Die MACH AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MACH Holding GmbH, ist als Software- und Beratungsunternehmen ein wesentlicher Bestandteil der machgruppe. Anfang 2021 hat die MACH Holding GmbH über die MACH Smart Solutions GmbH die DATA-PLAN Computer Consulting GmbH erworben und Anfang 2022 die Form-Solutions GmbH als Add-on Akquisition übernommen. Mitte 2023 wurde die bildbau GmbH in die machgruppe aufgenommen. Die MECOM Mecklenburger Computersysteme GmbH ist eine 100%ige Tochter der MACH AG. Die MECOM hat zum Ende des Jahres 2023 die aktive Geschäftstätigkeit eingestellt und wird im folgenden Berichtsjahr mit der MACH zu einem Unternehmen zusammenwachsen. Unter dem Dach der MACH Holding GmbH will die machgruppe nationale Verwaltungsdigitalisierer zu einem einzigartigen Expertenpool für den öffentlichen Sektor bündeln und als Marktführer die Kundenanforderungen passgenau erfüllen.

GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen: Für öffentliche Einrichtungen bietet die MACH AG eine leistungsstarke Finanzmanagement-Software mit Modulen zur Verarbeitung von E-Rechnungen und digitalen Beschaffung. Das ganzheitliche MACH ERP-System wird ergänzt durch Module für Personal- und Dokumentenmanagement. MACH unterstützt seit fast 40 Jahren öffentliche Verwaltungen bei ihren Digitalisierungsvorhaben und lebt den Anspruch, digital zu denken und menschlich zu handeln. Mit Expertise und eigener Software werden die Kunden – und damit Deutschland – nachhaltig gestärkt. Mehr als 100.000 Nutzer in Bundes- und Landesbehörden, Kommunen, Kirchenverwaltungen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen vertrauen heute auf die Lösungen von MACH.

Als Kernstück der Lösungen der MACH AG steht die MACH-Software (meinERP) für ein effizientes Verwaltungsmanagement. Mindestens genauso wichtig sind die frühzeitige Analyse und Optimierung bestehender Prozesse, bevor diese digitalisiert werden. MACH begleitet Verwaltungen daher mit umfassenden Beratungsleistungen sowie methodischer Fachkompetenz vor Ort. Darüber hinaus unterstützt MACH die Kunden bei der Planung, Implementierung, Integration und dem Betrieb ihrer Systeme. Dabei profitieren die Einrichtungen von einem ganzheitlichen Ansatz: Software, Beratung und Betrieb kommen bei MACH aus einer Hand.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Software in Deutschland ist 2023 nach Angaben des Branchenverbandes BITKOM, um 9,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Der Markt für IT-Dienstleistungen wuchs um IT-Dienstleistungen 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für 2024 erwartet die Bitkom weiterhin ein starkes Wachstum bei der Software um 9,4 Prozent und den IT-Dienstleistungen um 4,8 Prozent.

Die Konsolidierung der Haushalte im Public Sector wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Gleichzeitig trieben die Themen „Digitalisierung der Verwaltung“, „IT-Konsolidierung“ und „Umsetzung des Onlinezugangsverbesserungsgesetzes“ die Modernisierungsprojekte im Public Sector an.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsatzerlöse der MACH AG lagen im Berichtsjahr mit 35,09 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau (26,51 Mio. EUR), wobei die Gesamtleistung der MACH AG im Berichtsjahr mit 33,76 Mio. EUR lediglich leicht über Vorjahresniveau (33,21 Mio. EUR) lag. Das deutliche Umsatzwachstum resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Abrechnungen eines Großprojekts. Das geplante Betriebsergebnis wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht (EBITDA Plan 5,25 Mio. EUR ggü. EBITDA Ist 4,39, und lag leicht unter Vorjahresniveau (4,98 Mio. EUR).

Bei der MACH AG waren zum 31.12.2023 insgesamt 323 Personen beschäftigt. Hiervon waren 38 Prozent weiblich und 62 Prozent männlich. Dieser Anteil liegt deutlich höher als der Durchschnitt in mittelständischen IT-Unternehmen. Das umfassende Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter:innen wurde im Jahr 2023 weiterentwickelt und gut angenommen. Der Belegschaft wird die Möglichkeit eingeräumt, ihrer Arbeit bei Bedarf auch im Homeoffice nachzugehen. Frauen und Männer sind bei MACH gleichberechtigt. Sowohl bei der Einstellung als auch bei der Vergütung wird ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden.

Zur Vereinbarung von Familie und Beruf werden individuelle Teilzeitmodelle, auch in Führungspositionen, angeboten. Insgesamt haben 20 Mitarbeiter:innen im Jahr 2023 die Möglichkeit genutzt, in Elternzeit zu gehen. Teilzeitkräfte machten im Berichtsjahr 32 Prozent der Gesamtbelegschaft aus (56 weibliche Mitarbeiterinnen und 47 männliche Mitarbeiter, darunter auch Führungskräfte). Es gibt keine Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitkräften bei den betrieblichen Leistungen. Die Staatsbürgerschaft ist bei der MACH AG kein Auswahlkriterium. Aktuell beschäftigt die MACH AG 14 Mitarbeiter:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

ANLAGE 4

LAGE DES UNTERNEHMENS

Ertragslage

in Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	35,09	26,51	8,58	32%
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3,12	4,54	-7,66	-169%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,79	2,16	-0,37	-17%
Gesamtleistung	33,76	33,21	0,55	2%
Sonstige betriebliche Erträge	0,59	0,23	0,36	157%
Materialaufwand	-2,05	-1,57	-0,48	31%
Personalaufwand	-22,53	-22,25	-0,28	1%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2,98	-2,12	-0,86	40%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1,92	-8,18	6,26	-77%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,37	-4,64	-0,73	16%
Finanzergebnis	-0,78	-0,98	0,20	20%
Ergebnis vor Ertragssteuer	-1,28	-6,30	5,02	-80%
Steuern	0,35	1,78	-1,43	-80%
Jahresfehlbetrag	-0,93	-4,52	3,59	-79%

Die Erlöse für Standardsoftware und Softwareerweiterungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,25 Mio. EUR (79 Prozent) auf 9,63 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhten sich die Erlöse für Softwarepflege um 1,26 Mio. EUR (13 Prozent) auf 10,80 Mio. EUR. Die Erlöse für Softwaremiete und Serviceverträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,40 Mio. EUR (35 Prozent) auf 1,54 Mio. EUR. Im Bereich der Dienstleistungen wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 11,77 Mio. EUR um 2,50 Mio. EUR (27 Prozent) höhere Erlöse erzielt.

Der Bestand an unfertigen und fertigen Leistungen reduziert sich um 3,12 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Beständen aufgrund von Abrechnung sowie einer erforderlichen ungeplanten Abschreibung auf die Bestände. Die Gesamtleistung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Mio. EUR (2 Prozent).

Aufgrund der weiterhin hohen ungeplanten Investitionen in die laufenden Großprojekte und die verzögerte Abrechnung der Leistungen mussten Bestände an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 1,92 Mio. EUR abgeschrieben werden.

ANLAGE 4

MACH hat im Umfang von 1,79 Mio. EUR in neue Softwareprodukte investiert und entsprechend Eigenleistung aktiviert. Im Jahr 2023 wurde der Vertrieb eines Softwareproduktes eingestellt und die zugehörigen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 0,47 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Gesamtkosten ohne Ertragsteuern betragen im Jahr 2023 insgesamt 35,63 Mio. EUR und lagen damit insgesamt 4,11 Mio. EUR (10 Prozent) unter dem Vorjahreswert. Die Reduktion der Gesamtkosten resultiert aus den erhöhten Gesamtkosten im Jahr 2022, welche aus der vorjährigen Abschreibung auf die Bestände an unfertigen Erzeugnissen resultiert. Korrigiert um die Bestandsabschreibungen stiegen die Gesamtkosten ohne Ertragsteuern insgesamt um 2,15 Mio. EUR (7 Prozent) gegenüber dem Vorjahreswert.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern und sonstigen Steuern betrug -1,28 Mio. EUR (Vorjahr: -6,30 Mio. EUR). Aufgrund der Höhe des steuerlichen Verlustes wurden latente Steuern in Höhe von 0,35 Mio. EUR zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag der MACH AG beträgt -0,93 Mio. EUR (Vorjahr -4,52 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Bestände an unfertigen Erzeugnissen.

Ein Kunde hat nach außerordentlicher Kündigung eines IT-Projektvertrages im Jahr 2019 im Jahr 2020 Klage gegen die MACH AG erhoben. Mit der Klage verfolgt der Kläger Ansprüche auf Rückzahlung geleisteter Vergütung, Vertragsstrafe und Aufwendungsersatz. Im Jahr 2021 fand die erste mündliche Verhandlung statt. Die Erfolgsaussichten des Verfahrens werden von den begleitenden Rechtsanwälten derzeit als offen eingeschätzt. Die Forderungen des Klägers belaufen sich in Summe auf einen knapp zweistelligen Millionenbetrag. Der Vorstand der MACH AG geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2024 keine Einigung mit dem Kläger erreicht werden wird. Eine dem erwarteten Vergleichsbetrag zuzüglich Prozesskosten entsprechende Rückstellung wurde gebildet.

Ein weiterer Kunde hat im Jahr 2022 einen IT-Projektvertrag einseitig gekündigt. Eine außergerichtliche Einigung ist im Jahr 2023 gescheitert. Ende 2023 ist die Klage bei der MACH AG eingegangen. Der Vorstand der MACH AG geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2024 keine Einigung mit dem Kläger erreicht werden wird. Die zu dem Projekt gebildeten Bestände wurden vollständig abgeschrieben.

Finanzlage

Die Liquiditätslage des Unternehmens ist ausreichend. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Von dem bestehenden Kreditrahmen in Höhe von 9,50 Mio. EUR wurden am Bilanzstichtag ca. 72 Prozent ausgenutzt.

ANLAGE 4

Im Jahr 2023 hat die MACH AG Investitionen in Softwareprodukte in Höhe von 1,79 Mio. EUR aktiviert.

Vermögenslage

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Die Bilanzsumme hat sich um 2,36 Mio. EUR auf 25,13 Mio. EUR reduziert. Hierbei haben sich die aktiven latenten Steuern um 0,35 Mio. EUR erhöht. Die Forderungen haben um 3,38 Mio. EUR zugenommen, die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,64 Mio. EUR und die Vorräte um 5,04 Mio. EUR abgenommen. Die Rückstellungen haben um 0,56 Mio. EUR zugenommen. Die Verbindlichkeiten haben um 2,39 Mio. EUR abgenommen.

Der Anstieg der Forderungen resultiert aus der Rechnungsstellung in einem Großprojekt in Höhe von 3,63 Mio. EUR. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus dem positiven Cashflow im Jahr 2023 und der somit verbesserten Finanzausstattung.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der latenten Steuern der MACH AG in Höhe von 5 Prozent liegt unter dem Wert des Vorjahres (7 Prozent).

3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wachstumsstrategie von MACH hat das Ziel, in den kommenden Jahren die starke Marktposition im Public Sector weiter auszubauen. Um dies zu erreichen, müssen Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Risiken frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei MACH hat zum Ziel,

- innerhalb des Managements Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen
- sich innerhalb des Managements darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken begegnen kann.

MACH ist zuversichtlich, weiterhin erfolgreich an den Marktchancen zu partizipieren.

Ein Risiko besteht in der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte und die geopolitischen Rahmenbedingungen. Dies kann sich ungünstig auf die Investitionsbereitschaft der Kunden und damit auf die Umsatzentwicklung auswirken. Insbesondere die derzeitige Ukraine-Krise und die resultierenden gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation können sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

ANLAGE 4

Der Vorstand von MACH hat für die wesentlichen wirtschaftlichen Bereiche Kontrollfunktionen eingerichtet und befindet sich im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Geschäftsbanken.

4 ANGABE ZU EIGENEN AKTIEN

Auf die erfolgte Anhangangabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird verwiesen.

5 NACHTRAGSBERICHT

Auf die erfolgte Anhangangabe wird verwiesen.

6 PROGNOSEBERICHT

MACH ist mit einem Auftragsbestand von 28,76 Mio. EUR in das neue Geschäftsjahr gestartet.

Mit dem punktuellen Aufbau personeller Ressourcen, insbesondere im Beratungs- und Technologiebereich und der Investition in die Weiterentwicklung der Produktpalette wurden Voraussetzungen für ein profitables Wachstum, die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte am Markt weiter ausgebaut.

Der Trend zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hat sich im Jahr 2023 weiter fortgesetzt und bietet auch für die kommenden Jahre zusätzliches Geschäftspotenzial für MACH. Der Branchenverband BITKOM geht davon aus, dass die Umsätze in den Bereichen Software und IT-Services im Jahr 2024 wieder steigen werden.

Der Vorstand der MACH AG erwartet unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Marktaussichten, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein verbessertes Produktportfolio und der Optimierung der Organisationsstruktur ein Wachstum der Gesamtleistung ca. 16 Prozent.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis des guten Auftragsbestandes zum Ende des Geschäftsjahres plant die MACH AG mit einer Gesamtleistung in Höhe von 39,31 Mio. EUR und einem EBITDA von 6,69 Mio. EUR. Um die Ziele zu erreichen, wird MACH auch weiterhin in die Ausbildung der Mitarbeiter:innen, die Alleinstellungsmerkmale und die Qualität der Produkte, sowie die Effizienz der eigenen Prozesse investieren.

ANLAGE 4

7 F&E-BERICHT

Der weitere Ausbau der ERP-Lösung der MACH-Software, sowie die Optimierung und Erweiterung der anderen Produkte bildeten im Berichtsjahr zentrale Entwicklungsschwerpunkte. Besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2023 auf dem "Bundestemplate MACH", ERP aus der Cloud sowie Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

Das Unternehmen hat seine Verfahren, Methoden und Prozesse zur Aufnahme der Anforderungen der Kunden weiterentwickelt und ihre Prozesse zur Qualitätssicherung weiter optimiert.

Weiterhin wurde der technologische Ausbau der Softwareplattform vorangetrieben.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent auf 7,66 Mio. EUR. Entwicklungskosten wurden im Berichtsjahr im Umfang von 1,79 Mio. EUR aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 23 Prozent.

8 STANDORTE

Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Lübeck. Standorte der MACH AG bestehen in Berlin, Schwerin, Düsseldorf und München.

Lübeck, 14. März 2024

Matthias Kohlhardt

Matthias Kohlhardt (Jun 28, 2024 11:59 GMT+2)

Matthias Kohlhardt

St. Mensching

Stefan Mensching

Andreas Drechsler

Andreas Drechsler (Jun 28, 2024 10:49 GMT+2)

Andreas Drechsler

MACH AG

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN UND
STEUERLICHEN VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 5. Dezember 2000 gegründet.
Firma	MACH Aktiengesellschaft
Sitz	Lübeck
Satzung	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 24. November 2016 mit Änderungen vom 23. Oktober 2020.
Handelsregister	HRB 5054 Amtsgericht Lübeck
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Software und Hardware und die Beratung in Fragen der Datenverarbeitung und Informationstechnik.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt 1.050.920,00 EUR, eingeteilt in 210.184 Namensaktien im Nennwert von je 5,00 EUR.
Kapitalverhältnisse	Am 31. Dezember 2023 waren folgende Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt:
	<u>Aktien</u>
1. MACH Holding GmbH, Lübeck	209.684
2. MACH AG (eigene Aktien), Lübeck	<u>500</u>
	<u>210.184</u>
Jede Aktie gewährt eine Stimme.	

ANLAGE 5

Genehmigtes Kapital	Ein genehmigtes Kapital ist per 31.12.2023 nicht vorhanden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	ABG Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwerin Beteiligungsquote 100 % Stammkapital EUR 25.564,59
	MECOM Mecklenburger Computersysteme GmbH, Schwerin Beteiligungsquote 20 % Stammkapital EUR 38.346,89
Aufsichtsrat	Sven Paul van Berge Henegouwen, Düsseldorf, Kaufmann (Vorsitz) Dorian Berndt, Düsseldorf, Kaufmann Tobias Wetzel, Düsseldorf, Kaufmann
Vorstand	Stefan Mensching, Hamburg, Kaufmann Matthias Kohlhardt, Plön, Kaufmann Andreas Drechsler, Berlin, Kaufmann
	jeweils vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.
Prokuristen	Herr Tobias Adam, Hamburg Herr Stefan Hoffman, Mölln Herr Guido Thöne, Scharbeutz jeweils Prokura mit einem weiteren Prokuristen
	Herr Thomas Metzler, Thandorf Prokura mit einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied

ANLAGE 5

2. Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer: 22/291/18435

Finanzamt: Lübeck

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020. Der Prüfungsbericht datiert vom 16. Januar 2023. Sämtliche Auswirkungen sind in dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst.

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung umfasste den Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2016. Der Prüfungsbericht datiert vom 11. Juli 2017.

Allgemeine Auftragsbedingungen

ANLAGE 6

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

JA2023 MACH Aktiengesellschaft

Prüfungsbericht WP (002)

Final Audit Report

2024-06-28

Created:	2024-06-28
By:	Susann Renner (susann.renner@mach.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAALAdWkqEcblZTy0mD2mmj_588o5ZqTo3T

"JA2023 MACH Aktiengesellschaft Prüfungsbericht WP (002)" History

-  Document created by Susann Renner (susann.renner@mach.de)
2024-06-28 - 8:10:06 AM GMT
-  Document emailed to andreas.drechsler@mach.de for signature
2024-06-28 - 8:11:44 AM GMT
-  Email viewed by andreas.drechsler@mach.de
2024-06-28 - 8:48:23 AM GMT
-  Signer andreas.drechsler@mach.de entered name at signing as Andreas Drechsler
2024-06-28 - 8:48:58 AM GMT
-  Document e-signed by Andreas Drechsler (andreas.drechsler@mach.de)
Signature Date: 2024-06-28 - 8:49:00 AM GMT - Time Source: server
-  Document emailed to matthias.kohlhardt@mach.de for signature
2024-06-28 - 8:49:01 AM GMT
-  Email viewed by matthias.kohlhardt@mach.de
2024-06-28 - 9:59:11 AM GMT
-  Signer matthias.kohlhardt@mach.de entered name at signing as Matthias Kohlhardt
2024-06-28 - 9:59:30 AM GMT
-  Document e-signed by Matthias Kohlhardt (matthias.kohlhardt@mach.de)
Signature Date: 2024-06-28 - 9:59:32 AM GMT - Time Source: server
-  Document emailed to stefan.menschling@mach.de for signature
2024-06-28 - 9:59:34 AM GMT



Adobe Acrobat Sign

 Email viewed by stefan.menschling@mach.de

2024-06-28 - 10:12:19 AM GMT

 Signer stefan.menschling@mach.de entered name at signing as Stefan Mensching

2024-06-28 - 10:13:10 AM GMT

 Document e-signed by Stefan Mensching (stefan.menschling@mach.de)

Signature Date: 2024-06-28 - 10:13:12 AM GMT - Time Source: server

 Agreement completed.

2024-06-28 - 10:13:12 AM GMT



Adobe Acrobat Sign